

**Die Vorsitzende der Gemeindevertretung
Ursula Dietzel**

Hammersbach, 29.11.2021
Rathaus, Köbler Weg 44
Telefon: 06185/180021

Privat: An der Schafwiese 8
Telefon: 06185/1244



Einladung

zur 6. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am

Dienstag, den 07.12.2021, 20.00 Uhr,

Bürgertreff Hammersbach, Am Alten Friedhof 2

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Gemeindevertretersitzung Hammersbach am 26.10.2021
2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Gemeindevertretersitzung Hammersbach am 23.11.2021
3. Umfassender Bericht der Beauftragten über den Sachstand im Klageverfahren gegen die Beanstandung des Bürgermeisters
4. Änderung des Flächennutzungsplans im Gebiet „Westerweiterung – Interkommunales Gewerbegebiet Limes“
Resolution Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
5. Streuobstwiesen
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
6. Lokale Folgen des Klimawandels untersuchen und vorbeugende Maßnahmen umsetzen
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
7. Jugendarbeit der Vereine unterstützen
Antrag SPD-Fraktion
8. Der Impfbus kommt nach Hammersbach – Booster- oder Erstimpfung vor Ort möglich machen
Antrag Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
9. Vorlage des Investitionsprogramms 2021-2025
Antrag Gemeindevorstand
10. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen
Antrag Gemeindevorstand
11. Sitzungstermine 2022
12. Berichterstattungen aus den Ausschüssen
13. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
14. Anfragen

gez. Ursula Dietzel
Gemeindevertretervorsitzende
f.d.R.



Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 58/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	26.10.2021
Gemeindevertretung	07.12.2021

Tagesordnungspunkt: 4

Betreff:

Änderung des Flächennutzungsplans im Gebiet „Westerweiterung – Interkommunales
Gewerbegebiet Limes“
Resolution Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu diesem TOP liegt ein Widerspruch nach § 63 Abs. 1 HGO von Bürgermeister Michael Göllner vor.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen
beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Michael Göllner

Bürgermeister



An die Gemeindevertretung vertreten durch die
Gemeindevertretervorsitzende Ursula Dietzel
Gemeinde Hammersbach
- Rathaus -
Köbler Weg 44
63546 Hammersbach

04. November 2021

E-Mail: M.Goellner@Hammersbach.de

Website: www.hammersbach.de

Telefon: 06185/18000

Durchwahl: 06185/180021

Fax: 06185/180044

Hausanschrift:

Köbler Weg 44, 63546 Hammersbach

Beschlussfassung der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.10.2021 hier: Widerspruch nach § 63 Abs. 1 HGO

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.10.2021 unter Top 13 folgende Resolution gefasst:

„Änderung des Flächennutzungsplans im Gebiet "Westerweiterung - Interkommunales Gewerbegebiet Limes"

Die Gemeinde Hammersbach spricht sich gegenüber dem Regionalverband Frankfurt Rhein-Main gegen die geplante Änderung des regionalen Flächennutzungsplanes im Bereich der geplanten Westerweiterung des interkommunalen Gewerbegebietes Limes aus, soweit diese der Verwirklichung eines Sondergebietes Logistik dient. "

Gegen diese Resolution lege ich

Widerspruch gemäß § 63 Abs. 1 Sätze 1 und 2 HGO ein.

Begründung:

Die Resolution, wonach sich die Gemeinde Hammersbach gegenüber dem Regionalverband Frankfurt Rhein-Main gegen die geplante Änderung des regionalen Flächennutzungsplanes im

Bereich der geplanten Westerweiterung des Interkommunalen Gewerbegebiets Limes ausspricht, soweit diese der Verwirklichung eines Sondergebietes Logistik dient, verstößt gegen geltendes Recht und gefährdet überdies das Wohl der Gemeinde, weshalb der Widerspruch geboten ist.

Gemäß § 63 Abs. 1 Satz 1 HGO hat ein Bürgermeister einem Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn der Beschluss das Recht verletzt. Gemäß Satz 2 der Vorschrift kann ein Bürgermeister dem Beschluss widersprechen, soweit er das Wohl der Gemeinde gefährdet. Diese Voraussetzungen sind vorliegend zu konstatieren.

I. Rechtsverletzung

Die gegenständliche Resolution verletzt das Recht i. S. d. § 63 Abs. 1 Satz 1 HGO. Eine entsprechende Rechtsverletzung ist bei einem Verstoß sowohl gegen übergeordnetes, aber auch gegen selbst gesetztes Recht der Gemeinde anzunehmen.

Die Resolution verstößt gegen § 21 der Satzung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Limes" (Verbandssatzung). Danach haben die Verbandsmitglieder untereinander vereinbart und sich gegenseitig verpflichtet, sich gegenüber den im Gewerbegebiet anzusiedelnden Betrieben jeder Einwirkung zu enthalten, die dem Verbandszweck zuwiderläuft oder zuwiderlaufen kann.

Mit der Resolution spricht sich die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammersbach mehrheitlich gegenüber dem Regionalverband Frankfurt Rhein-Main gegen die geplante Änderung des regionalen Flächennutzungsplans im Bereich der geplanten Westerweiterung des Interkommunalen Gewerbegebiets Limes aus, soweit diese ein Sondergebiet Logistik ermöglicht. Die Gemeindevertretung soll sich danach gegenüber dem Regionalverband entsprechend positionieren. Dies ist mit der vorstehend bezeichneten Wohlverhaltensklausel nicht in Einklang zu bringen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 22.08.2017 und am 03.04.2019 die Planaufstellungsbeschlüsse des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Limes - Erweiterung West" in der dem Regionalverband Frankfurt Rhein-Main vorliegenden Ausdehnung beschlossen. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan erfolgte schließlich am 18.10.2021. Die Gemeinde Hammersbach hat im Vorgriff auf diesen Bebauungsplan selbst mit Schreiben vom 06.11.2020 das Änderungsverfahren für den Regionalplan Südothessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 beantragt.

Dem Antrag beim Regionalverband Frankfurt Rhein-Main ist bereits ein Zielabweichungsverfahren vorgeschaltet worden. Der Zweckverband hatte dieses Verfahren am

12.10.2020 beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt. Die Regionalversammlung Südhessen hat der Zielabweichung am 05.03.2021 zugestimmt.

Obgleich die Gemeinde Hammersbach selbst den Antrag auf Änderung des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 gestellt hat, sich in der Vergangenheit Beschlussfassungen für die Gebietserweiterung des Zweckverbands ausgesprochen haben und diese Beschlüsse bis zum heutigen Zeitpunkt unverändert fortgelten, soll mit der nunmehrigen Resolution entgegen dieser Beschlusslage der Gemeinde Hammersbach, insbesondere aber auch gegen die Interessen des Zweckverbandes, seiner Mitglieder und der im Gewerbegebiet anzusiedeln Betriebe gehandelt werden.

Sofern sich die Gemeinde Hammersbach selbst aktiv gegen die beantragte Änderung einsetzt, werden die Ziele des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Limes hintertrieben. Der Zweckverband hat einen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Limes - Erweiterung West" wie oben erwähnt beschlossen. Die Verbandsmitglieder haben daher den Willen verbindlich zum Ausdruck gebracht, dass die Ausweisung eines Sondergebietes Logistik erfolgt. Hiermit einher geht die bereits erfolgte Zielabweichung im Zielabweichungsverfahren, dem die Regionalversammlung Südhessen am 05.03.2021 zugestimmt hat. Die Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 im Parallelverfahren ist angesichts dieser übrigen eingeleiteten und überdies mit kommunalen Beschlüssen der Gemeinde Hammersbach selbst verfolgten Gebietsentwicklung nur konsequent und nicht zu beanstanden.

Das beschlossene Vorgehen würde im Falle seines Erfolges gegebenenfalls darauf hinauslaufen, dass der Bebauungsplan im Falle einer ausbleibenden Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für das Gemeindegebiet der Gemeinde Hammersbach nicht an den Zielen der übergeordneten Darstellungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 ausgerichtet wäre. Letztlich würde damit den Interessen des Zweckverbandes, seiner Mitglieder, aber auch der Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet zuwidergehandelt.

Darüber hinaus verstößt die Resolution gegen den Grundsatz von Treu und Glauben nach § 242 BGB. Nach dieser Vorschrift ist ein Schuldner verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Die Regelung kann auch im Rahmen kommunalen Handelns nichtwirtschaftlicher Art Anwendung finden.

Der Zweckverband hat mit notariellem Kaufvertrag des Notars Jan Reimann mit Amtssitz in Wetzlar vom 22.04.2021 (Urkundenrolle Nr. 153/2021) Grundstücke im Zweckverbandsgebiet

an die Dietz AG veräußert. Hierbei war von Beginn an ersichtlich vorausgesetzt, dass die Grundstücksflächen als Güter- und Logistikzentrum entwickelt werden sollen.

Zusätzlich zu den oben genannten Gesichtspunkten der vormaligen Mitwirkung an der Gebietsentwicklung bindet auch die Veräußerung der Grundstücksflächen die Gemeinde Hammersbach als Verbandsmitglied im Hinblick auf die mit der Dietz AG erörterte Zielrichtung, wonach die Grundstücke für eine Nutzung als Güter- und Logistikzentrum zur Verfügung stehen. Das seitens der Dietz AG vorgelegte Logistikkonzept ist positiv befürwortet worden.

Sofern mit der Resolution nunmehr auf eine Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 hingewirkt würde, würde die Geschäftsgrundlage des vormaligen notariellen Kaufvertrages, der zwischenzeitlich von der Verbandsversammlung sogar bestätigt wurde, ad absurdum geführt. Auch dies belegt, dass das Verhalten nur als treuwidrig in einer Gesamtschau beurteilt werden kann.

Indem mir als Bürgermeister die Pflicht zur Rechtskontrolle von Beschlüssen der Gemeindevertretung obliegt, ist der Widerspruch nach § 63 Abs. 1 Satz 1 HBO geboten. Sofern ein Beschluss der Gemeindevertretung das Recht verletzt, ist ein Widerspruch verpflichtend und verfüge ich nicht über einen Ermessensspielraum (vergleiche Bennemann, Kommunalverfassungsrecht Hessen, HGO, § 63, Ziffer 3; VGH Kassel, Urteil vom 10.12.1974, II OE 36/74).

II. Gefährdung des Wohls der Gemeinde

Ferner gefährdet der Beschluss das Wohl der Gemeinde.

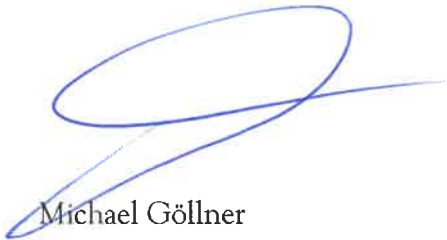
Die Umsetzung des Logistikkonzepts der Dietz AG führt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie Generierung zusätzlicher Steuereinnahmen (Grund- und Gewerbesteuern) im Verbandsgebiet, welche gemäß den Regelungen der Verbandssatzung anteilmäßig auf die Gemeinde Hammersbach verteilt werden. Insbesondere die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze führt zu neuen Angeboten beruflicher Art für die Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Hammersbach. Die Verhinderung des Vorhabens würde daher zu spürbaren wirtschaftlichen Nachteilen für die Gemeinde Hammersbach selbst, als auch die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hammersbach führen.

Darüber hinaus würde die Resolution dazu führen, dass die Glaubwürdigkeit der Gemeinde Hammersbach in der Öffentlichkeit erheblich nachteilig leidet und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Gemeinde verloren ginge.

Bei Investoren dürfte sich - auch über den hiesigen Einzelfall hinaus - für zukünftige Vorhaben der Eindruck verdichten, dass auf Vereinbarungen mit der Gemeinde Hammersbach oder einem Zweckverband, an dem die Gemeinde als Mitglied beteiligt ist, nicht vertraut werden könne. Sofern mit einem Investor Verträge abgeschlossen werden, an diesen sogar Grundstücke veräußert werden und durch Beschluss der Gemeindevertretung eine Erweiterung des Zweckverbandsgebietes zugestimmt wird, im Nachgang eine Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 beantragt wird, muss ein Investor darauf vertrauen können, dass die Gemeinde als Bestandteil des Zweckverbandes zukünftiges Vorhaben nicht aktiv bekämpfen möchte.

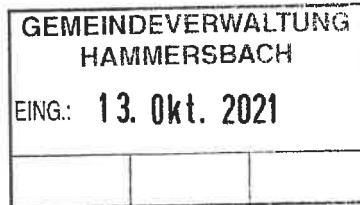
Ein damit einhergehender Vertrauensverlust wird für zukünftige Gespräche mit Investoren zwangsläufig gravierende Nachteile nach sich ziehen und voraussichtlich Investoren abschrecken. Ein solcher Vertrauensverlust ist zu verhindern, um die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Hammersbach und damit das Wohl der Gemeinde und ihre Einwohner und Einwohnerinnen nicht zu gefährden.

Hammersbach, den 04.11.2021



Michael Göllner
Bürgermeister

Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel
Gemeinde Hammersbach
- Rathaus -
Köbler Weg 44
63546 Hammersbach



Die Fraktionsvorsitzenden

Hammersbach, 12.10.2021

Sehr geehrte Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen nachfolgende Resolution zur nächsten Gemeindevertreterversammlung ein und stellen diese zur Abstimmung:

Resolution

Änderung des Flächennutzungsplans im Gebiet „Westerweiterung - Interkommunales Gewerbegebiet Limes“

Die Gemeinde Hammersbach spricht sich gegenüber dem Regionalverband FrankfurtRheinMain gegen die geplante Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes im Bereich der geplanten Westerweiterung des Interkommunalen Gewerbegebietes Limes aus, soweit diese der Verwirklichung eines Sondergebietes Logistik dient.

Begründung:

Die Hammersbacher Gemeindevertretung sollte sich auch ggü. dem Regionalverband klar positionieren, wie Ihre Haltung zu noch mehr Logistik im Interkommunalen Gewerbegebiet ist. Diese notwendige Klarstellung erfolgt durch die vorstehende Resolution.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Schöny
Fraktionsvorsitzende

Alexander Kovacsek
Fraktionsvorsitzender

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 59/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	07.12.2021

Tagesordnungspunkt: 5

Betreff:

Streuobstwiesen
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, den Landschaftspflegeverband (LPV) Main-Kinzig-Kreis e.V. mit der Umsetzung des vorgestellten Konzeptes zur Erhaltung und Pflege der Hammersbacher Streuobstwiesen zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand wird weiterhin gebeten zu prüfen, ob die Gemeinde Hammersbach am fernerkundungsbasierten Monitoringsystem der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Bewertung der quantitativen und qualitativen Veränderung von Streuobstwiesen in Hessen teilnehmen kann. Dieses Angebot könnte das Konzept der LPV ergänzen und dadurch den Methodik- und Ergebnisvergleich auch der Wissenschaft dienlich sein.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

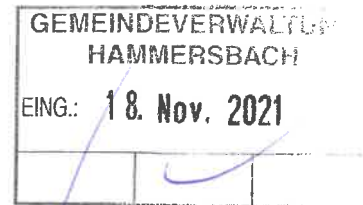
Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

CDU-Fraktion Hammersbach
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hammersbach
SPD-Fraktion Hammersbach

An die
Vorsitzende
der Gemeindevertretung Hammersbach
Frau Ursula Dietzel
- Rathaus -
63546 Hammersbach



Hammersbach, 18.11.2021

Antrag: „Streuobstwiesen“

Sehr geehrte Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD stellen folgenden gemeinsamen Antrag und bitten diesen auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Gemeindevertreterversammlung zu setzen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, den Landschaftspflegeverband (LPV) Main-Kinzig-Kreis e.V. mit der Umsetzung des vorgestellten Konzeptes zur Erhaltung und Pflege der Hammersbacher Streuobstwiesen zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand wird weiterhin gebeten zu prüfen, ob die Gemeinde Hammersbach am fernerkundungsbasierten Monitoringsystem der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Bewertung der quantitativen und qualitativen Veränderung von Streuobstwiesen in Hessen teilnehmen kann. Dieses Angebot könnte das Konzept des LPV ergänzen und durch den Methodik- und Ergebnisvergleich auch der Wissenschaft dienlich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Kovacsek
(Vorsitzender der CDU-Fraktion)

Antje Schöny
(Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wilhelm Dietzel
(Vorsitzender der SPD-Fraktion)

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 60/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	07.12.2021

Tagesordnungspunkt: 6

Betreff:

Lokale Folgen des Klimawandels untersuchen und vorbeugende Maßnahmen umsetzen
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die die möglichen Folgen des Klimawandels für unsere Gemeinde analysieren und Maßnahmen vorschlagen soll, wie dem entgegengewirkt werden kann. Dabei soll – ähnlich wie schon bei anderen Projekten – auf die Expertise und das Engagement aus unserer Gemeinde zurückgegriffen werden.

Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge erarbeiten, welche Beiträge von einzelnen Personen oder einer kleinen Gruppe vor Ort plan-, beeinfluss- sowie umsetzbar sind. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Schaffung von kreativen, niedrighschwelligen Beteiligungsformen für die Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde gelegt werden. Es sollen Mechanismen entwickelt werden, wie Alltagssituationen nachhaltig gelöst werden können; hier sollen schon bestehende Kompetenzen intensiv genutzt werden.

Der Gemeindevorstand und die Verwaltung sind aufgefordert, die Arbeitsgruppe in jeder Hinsicht bestmöglich zu unterstützen. Insbesondere die Feuerwehr und das Bauamt sollen beteiligt werden. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten soll über die Arbeit der AG regelmäßig informiert werden. Die Ergebnisse der AG sollen dem Ausschuss schließlich zur weiteren Beratung vorgelegt und im Rahmen einer Bürgerversammlung auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:



An die Vorsitzende
der Gemeindevertretung Hammersbach
Frau Ursula Dietzel
- Rathaus -
63546 Hammersbach

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen

Lokale Folgen des Klimawandels untersuchen und vorbeugende Maßnahmen umsetzen

Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die die möglichen Folgen des Klimawandels für unsere Gemeinde analysieren und Maßnahmen vorschlagen soll, wie dem entgegengewirkt werden kann. Dabei soll – ähnlich wie schon bei anderen Projekten – auf die Expertise und das Engagement aus unserer Gemeinde zurückgegriffen werden.

Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge erarbeiten, welche Beiträge von einzelnen Personen oder einer kleinen Gruppe vor Ort plan-, beeinfluss- sowie umsetzbar sind. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Schaffung von kreativen, niedrigschwelligen Beteiligungsformen für die Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde gelegt werden. Es sollen Mechanismen entwickelt werden, wie Alltagssituationen nachhaltig gelöst werden können; hier sollen schon bestehende Kompetenzen intensiv genutzt werden.

Der Gemeindevorstand und die Verwaltung sind aufgefordert, die Arbeitsgruppe in jeder Hinsicht bestmöglich zu unterstützen. Insbesondere die Feuerwehr und das Bauamt sollen beteiligt werden. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten soll über die Arbeit der AG regelmäßig informiert werden. Die Ergebnisse der AG sollen dem Ausschuss schließlich zur weiteren Beratung vorgelegt und im Rahmen einer Bürgerversammlung auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Begründung:

Neben der Frage, wie dem Klimawandel entgegengewirkt werden kann, z.B. durch die vermehrte Nutzung regenerativer Energieträger oder durch Energieeinsparmaßnahmen, tritt immer mehr die Frage in den Vordergrund, wie den Folgen des Klimawandels so begegnet werden kann, dass Gefahren für unsere Bürgerinnen und Bürger frühzeitig erkannt und begrenzt werden können.

Die Gemeinde Hammersbach hat in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen mit der Beteiligung von Bürgern bei der Bearbeitung wichtiger Zukunftsthemen gemacht. Beispiele sind die Agenda 21 oder das Energie-Konzept. Eine solche Arbeitsgruppe wird gewinnbringend für unsere Gemeinde wirken, wenn durch die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger die Kenntnisse der Menschen vor Ort in alle Überlegungen mit einbezogen werden und die Akzeptanz nötiger Maßnahmen so gesteigert werden kann. Die Analyse der Probleme und die Handlungsfelder sind vielfältig. So kommt der Betrachtung von möglichen Schäden durch Extremwetterereignisse ebenso eine Rolle zu wie das Thema des klimastabilen Waldes, die Frage der Erosionsvermeidung in der Landwirtschaft oder des innerörtlichen Mikroklimas durch das Freihalten von Frischluftschneisen oder das Anpflanzen, Erneuern und Ertüchtigen von Straßenbegleitgrün.



(Vorsitzender der CDU-Fraktion)



(Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



(Vorsitzender der SPD-Fraktion)

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 61/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales	07.06.2021
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales	31.08.2021
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales	04.10.2021
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales	15.11.2021
Gemeindevertretung	07.12.2021

Tagesordnungspunkt: 7

Betreff:

Jugendarbeit der Vereine unterstützen
Antrag SPD-Fraktion

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales hat in den o.a. Sitzungen über den Tagesordnungspunkt beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die „Richtlinien für die Förderung der Vereinsarbeit und der Jugendarbeit in den Vereinen durch die Gemeinde Hammersbach“ dahingehend zu überarbeiten, dass die Jugendarbeit der Vereine zukünftig stärker gefördert wird. Zugleich soll in Abstimmung mit den Vereinen geprüft werden, ob die verschiedenen Förderinstrumente noch zeitgemäß sind.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

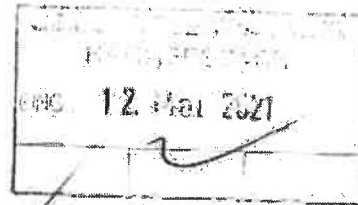
erledigt am:

Veranlasser:



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG

An die
Vorsitzende
der Gemeindevertretung Hammersbach
Frau Ursula Dietzel
- Rathaus -
63546 Hammersbach



11.05.2021

Sehr geehrte Frau Dietzel,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Antrag: Jugendarbeit der Vereine unterstützen

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die „Richtlinien für die Förderung der Vereinsarbeit und der Jugendarbeit in den Vereinen durch die Gemeinde Hammersbach“ dahingehend zu überarbeiten, dass die Jugendarbeit der Vereine zukünftig stärker gefördert wird. Zugleich soll in Abstimmung mit den Vereinen geprüft werden, ob die verschiedenen Förderinstrumente noch zeitgemäß sind.

Begründung:

Die Richtlinien wurden zuletzt 2008 überarbeitet.

Nicht nur der Blick auf die Begleiterscheinungen der Coronakrise zeigt, dass für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Zukunft verstärkte Anstrengungen nötig sind. Wir sind überzeugt, dass unsere Vereine dazu einen bedeutenden Beitrag leisten wollen und können. Vor allem die vielfältigen Angebote der Vereine für Kinder und junge Menschen sollten durch eine gute Unterstützung aus Gemeindemitteln gezielt gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Dietzel
Fraktionsvorsitzender

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 62/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	07.12.2021

Tagesordnungspunkt: 8

Betreff:

Der Impfbus kommt nach Hammersbach – Booster- oder Erstimpfung vor Ort möglich machen
Antrag Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Impfmobil des Main-Kinzig-Kreises für unsere Gemeinde anzufragen, sodass dieser auch in Hammersbach Station hält.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

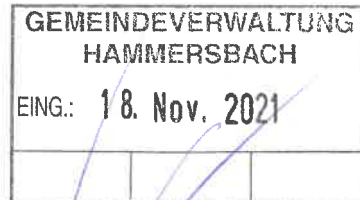
Datum:

erledigt am:

Veranlasser:



Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel
Gemeinde Hammersbach
- Rathaus -
Köbler Weg 44
63546 Hammersbach



Die Fraktionsvorsitzenden

Hammersbach, 17.11.2021

Sehr geehrte Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in die Gemeindevertretung ein. Wir bitten den Antrag bei der nächsten ordentlichen Gemeindevertreterversammlung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Antrag:

Der Impfbus kommt nach Hammersbach – Booster- oder Erstimpfung vor Ort möglich machen

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Impfmobil des Main-Kinzig-Kreises für unsere Gemeinde anzufragen, sodass dieser auch in Hammersbach Station hält.

Begründung: Die Koalitionsfraktionen wollen unseren Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen sich vor Ort impfen zu lassen. Durch die hohen Fallzahlen und der Möglichkeit der Boosterimpfung für alle Altersklassen gibt es ein stark gestiegenes Interesse nach Impfungen. Die aktuellen Wartezeiten bei den Hausärzten und den Impfstationen betragen aktuell mehrere Wochen. Es gilt keine Zeit zu verlieren und so unseren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, schneller ihren Impfschutz aufzufrischen oder sich erstmalig impfen zu lassen. Auch profitieren gerade ältere Menschen und Personen mit Mobilitätseinschränkungen von diesem Angebot und den kurzen Wegen zur schützenden Impfung.



Laut unseren Informationen genügt eine E-Mail an die Kontaktadresse impfleitung@mkk.de und dem Wunsch der Gemeinde nach dem Impfmobil wird entsprochen.

Für die kältere und dunklere Jahreszeit benötigt das Impf-Team zusätzlich -unter Rücksicht auf die Impflinge und auf die Mitarbeitenden - eine warme und helle Räumlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Antje Schöny', written on a light-colored rectangular background.

Antje Schöny
Fraktionsvorsitzende

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alexander Kovacsek', written on a light-colored rectangular background.

Alexander Kovacsek
Fraktionsvorsitzender

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 63/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	07.12.2021

Tagesordnungspunkt: 9

Betreff:

Vorlage des Investitionsprogramms 2021-2025
Antrag Gemeindevorstand

Die Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2021-2025 erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm 2021-2025 wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 64/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	07.12.2021

Tagesordnungspunkt: 10

Betreff:

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen
Antrag Gemeindevorstand

Die Erläuterungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan 2022 mit Anlagen wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 65/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	07.12.2021

Tagesordnungspunkt: **11**

Betreff:

Sitzungstermine 2022

Gemeindevertretung

22. Februar 2022

26. April 2022

14. Juni 2022

19. Juli 2022

18. Oktober 2022

13. Dezember 2022

Ausschusswochen

31. Januar – 03. Februar 2022

04. – 07. April 2022

16. – 19. Mai 2022

27. – 30. Juni 2022

26. – 29. September 2022

21. – 24. November 2022